

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 28 (1936)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Zur Kurssenkung des Schweizerfrankens  
**Autor:** Weber, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352828>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

## FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 10

Oktober 1936

28. Jahrgang

### Zur Kurssenkung des Schweizerfrankens.

Von Max Weber.

#### Der Gang der Ereignisse.

Vor fünf Jahren, am 21. September 1931, als Grossbritannien den damaligen Goldkurs verliess, hat der grosse Währungsruersch begonnen, der die Weltwirtschaftskrise in unheilvoller Weise verschärft und verlängert hat. Einige Länder waren schon vorangegangen. Die meisten aber folgten bald nach England. Die Vereinigten Staaten, die Tschechoslowakei und Belgien warteten etwas länger. Unter den noch verbleibenden drei Goldwährungen war der französische Franken unstreitig in der schwächsten Stellung. Dennoch hatte die Regierung der Volksfront zuerst versucht, ohne Abwertung durchzukommen. Das war jedoch angesichts der damaligen Lage und des eingeschlagenen Weges ein unmögliches Unterfangen. Die Währungsreserven verminderten sich, und als seit Mitte September ein weiterer akuter Spekulationsangriff erfolgte, der die Golddeckung rasch weiter reduzierte, beschloss das Ministerium Blum in der Nacht vom 25. auf den 26. September, den bisherigen Goldkurs aufzuheben. Es hatte, wie jetzt bekannt wird, schon längere Zeit Verhandlungen geführt, um England und die Vereinigten Staaten zu einer endgültigen, gemeinsamen Stabilisierung der Währungen zu bewegen. Was erreicht wurde, sind jedoch nicht viel mehr als sehr unbestimmte Versprechungen, Pfund und Dollar in einem gewissen Gleichgewicht mit dem Franken zu halten; das Positivste ist, dass von Gegenmassnahmen wirtschaftspolitischer Natur gegen die Abwertung des Goldblocks abgesehen wurde. Die französische Regierung hat ausserdem versucht, die Schweiz und Holland zu einer gemeinsamen Abwertung zu veranlassen.

Der Bundesrat hatte schon am Freitag zu der gefährlichen Lage Stellung genommen. Doch es bestand zunächst bei der Mehr-

heit die Auffassung, dass die Schweiz auch nach einer Abwertung Frankreichs an ihrem Kurs festhalten könne und müsse. Am Samstagvormittag fanden erneut eingehende Beratungen statt, und um 2 Uhr mittags wurde bekannt gegeben, dass der Bundesrat eine « Anpassung » der Währung beschlossen habe. Der Beschluss wurde mit 5 gegen 2 Stimmen gefasst.

In der darauffolgenden Nacht verkündete Holland ein Goldausfuhrverbot, dem naturgemäss die Abwertung auf dem Fusse folgen musste, wenn nicht die viel nachteiligere Devisenzwangswirtschaft eingeführt werden sollte. Nachher folgten noch Griechenland und Lettland. Damit ist ein Währungsrutsch vom Ausmasse desjenigen von 1931 eingetreten, der vielleicht, wenn die bestehenden günstigen Aussichten sich bewahrheiten, der Anfang vom Ende dieser folgenschweren Währungskrise sein wird.

### W a r d i e A b w e r t u n g v e r m e i d b a r ?

W ä h r u n g s t e c h n i s c h bestand heute keine Notwendigkeit zur Senkung des Wechselkurses. Die Nationalbank hatte bei einem Goldbestand von 1532 Millionen Franken eine Deckung der Banknoten und sonstigen Verbindlichkeiten von 86 Prozent, während das Gesetz nur 40 Prozent vorschreibt, und beispielsweise Frankreich auf etwa 54 Prozent stand. Es ist deshalb nichts anderes als Demagogie, wenn erklärt wird, die Schweiz habe die Abwertung der französischen Politik zu verdanken. Die Ereignisse in Frankreich waren nur der Anlass der schweizerischen Abwertung. Die Ursache war unsere bedenkliche Wirtschaftslage. Zwar wären nach der französischen Abwertung mit Sicherheit grosse Goldabzüge zu erwarten gewesen. Doch auch das hätte die Schweizerische Nationalbank nicht auf die Knie gezwungen. Sie hätte technisch vielleicht auch noch weitere Anstürme der Spekulation ausgehalten, allerdings auch nicht auf unbegrenzte Zeit.

Das Problem war, wie wir immer betont haben, vor allem ein wirtschaftspolitisches, genau wie auch fast alle andern Länder durch die Wirtschaft und nicht durch die Währungskrise zur Kursenkung gezwungen wurden. Einmal musste jede weitere Währungskrise schwere Erschütterungen auf dem Kapitalmarkt hervorrufen. Das hätte weitere Zinssteigerung und weitere Krediteinschnürung bedeutet. Die Krise selbst verschärfte sich ohnehin immer mehr. Der Bundesrat war völlig in einer Sackgasse und wusste weder ein noch aus. Wohl wurde der sogenannte « dritte Weg » diskutiert. Allein wir haben hier schon darauf hingewiesen, dass er sehr kostspielig gewesen wäre und wesentliche Nachteile der Abwertung, jedoch ohne deren Vorteile, gebracht hätte. Der « dritte Weg » hätte darin bestanden, das höhere Kostenniveau der Schweiz mit dem niedrigen der Weltwirtschaft durch eine Art Schleuse (Verbilligung unserer Ausfuhr und internationalen Dienstleistungen und Verteuerung der Einfuhr) zu vermeiden. Das erfordert sehr grosse Mittel für Export und Fremdenverkehr, die von der

nun geschwächten Inlandwirtschaft nur schwer zu tragen wären. In letzter Zeit wurden Projekte diskutiert, die eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 4 bis 5 Prozent, vielleicht noch mehr, gebracht hätten. Dabei wäre die Arbeitsbeschaffung für 30,000 arbeitslose Bauarbeiter noch nicht einmal dabei gewesen.

In Wirklichkeit gibt es aber grundsätzlich nur zwei Wege: Deflation, d. h. Schrumpfung der Produktion und der Einkommen und die gegenteilige Politik, die die Produktion und Einkommen zum Steigen bringt. Die Deflationspolitik, die vom Bundesrat und von der Bundesversammlung seit 1931 angewendet wurde, wenn auch gehemmt durch den Abwehrkampf der Arbeiterschaft und gemildert durch Stützungsaktionen, musste unbedingt zur Abwertung führen, denn der Zerfall der Wirtschaft erzeugte wachsendes Misstrauen und stets wiederkehrende Währungskrisen, die weiteren Zerfall der Wirtschaft verursachten. Wir haben das unzählige Male erklärt.

Eine Vermeidung der Abwertung wäre nur möglich gewesen durch entschiedene Abkehr von der Deflation. Wir glaubten an die Möglichkeit, ohne Abwertung durchzukommen bis im Herbst 1935, als nach der Verwerfung der Kriseninitiative und nach der Neubestellung der Bundesversammlung die politische Möglichkeit einer Aenderung des Wirtschaftskurses auf ein Minimum sank, und als anderseits infolge der rasch zunehmenden Baukrise der Inlandmarkt der Deflation ebenfalls erlag. Unter diesen Umständen konnte das «Schleusensystem» nicht mehr aufgebaut werden, und wenn man sogar die Behörden soweit gebracht hätte, so hätte es vielleicht gar nicht mehr richtig funktionieren können und die Deflation daher nicht überwunden. Damit war die Kursenkung des Frankens unvermeidbar geworden, und es war nur eine Frage der Zeit, wann sie eintreten würde.

Hätte die Schweiz vor einem Jahr schon abgewertet, so wäre Tausenden von Arbeitern ein weiteres Lohnopfer erspart geblieben und Tausende von Arbeitern wären von der Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Es bot sich freilich damals kein unmittelbarer Anlass, um abzuwerten. Der Tag nach dem Sturz des französischen Frankens war unbedingt der politisch und psychologisch günstigste Moment für die Schweiz seit 1931. Eine ebenso gute Gelegenheit hätte sich in Zukunft nicht mehr geboten. Ein weiteres Zuwarten hätte aber das Leiden unseres Volkes verschlimmert und unsere Wirtschaft immer mehr in einen völligen Zusammenbruch hineingeführt.

### Was ist die Abwertung?

In früheren Zeiten hatte das Geld einen Sachwert, sei es dass das Geld eine Ware mit Gebrauchswert war (Vieh, Muscheln usw.), sei es, dass es aus Edelmetall bestand. Bei der Einführung des Papiergeldes hatte man das Bedürfnis, dem Papier noch einen

materiellen Hintergrund zu geben. Hiefür wurde in den meisten Ländern das Gold gewählt. Man benutzte aber das Gold mehr nur als eine Reserve, die einen bestimmten Teil (in der Schweiz mindestens 40 Prozent) des umlaufenden Papiergeldes decken soll. Auch wurde das Geld an den Goldpreis gekettet. Es soll immer gleich viel Gold wert sein. Man hat unserem Volke seit Jahren eingebläut, das sei eine fast heilige Einrichtung, ein Geld zu besitzen, für das man immer gleich viel Gold bekommt. Viel wichtiger ist aber, wie viel Waren man für das Geld bekommt; das ist der Geldwert, der uns interessiert, der sich in den Warenpreisen oder der sogenannten Kaufkraft des Geldes äussert.

Der Goldkurs des Geldes hat aber noch eine andere Aufgabe: Er bestimmt das Wertverhältnis zwischen unserem Franken und dem ausländischen Geld, den sogenannten Wechselkurs. Das war wenigstens vor 1931 der Fall, so lange die wichtigsten Länder ihr Geld ebenfalls ans Gold gebunden hatten und stabile Wirtschaftsverhältnisse aufwiesen. Damals konnten wir uns mit unserem stabilen Goldkurs auch ein stabiles Preisniveau sichern. Sobald jedoch im Ausland Preise und Löhne sanken, übertrug sich diese Deflation gerade durch die Bindung unseres Geldes ans Gold auch auf die Schweiz. Als die andern Länder ihren Goldkurs senkten, oder ganz von der Goldbindung abgingen, während die Schweiz festhielt, wurde der Deflationsdruck bei uns ungeheuer verstärkt; denn die schweizerischen Produktionskosten standen nun etwa 20 bis 40 Prozent über denjenigen anderer Länder. Damit, dass die Schweiz nun auch abwertet, wird der Ring einigermaßen geschlossen, und es entsteht eine erhebliche Annäherung an das frühere Verhältnis der Währungen.

Der Bundesrat hat nun durch Beschluss vom 27. September 1936 die Schweizerische Nationalbank angewiesen, den Goldwert des Schweizer Frankens zwischen 215 und 190 Milligramm Feingold zu halten, während man bisher für einen Franken 290 Milligramm Feingold bekam. Das bedeutet eine Senkung des Goldkurses um 25,9 bis 34,6 Prozent; im Mittel sind es 30 Prozent. Es ist also kein ganz bestimmter neuer Goldpreis für den Franken festgelegt worden; mit vollem Recht, da noch keineswegs feststeht, was mit den übrigen Währungen geschehen wird. Wir hätten sogar gewünscht, dass der Franken vorläufig frei vom Goldpreis im Verhältnis zu den wichtigsten Weltwährungen, vor allem dem Pfundblock, stabil gehalten worden wäre, was nach dem Beschluss des Bundesrates nur inert bestimmter Grenzen möglich ist.

Die Kurssenkung um 30 Prozent bedeutet aber nur, dass der Franken um 30 Prozent weniger Gold wert ist. Ganz anders stellt sich dagegen der Wert des Frankens in Waren. Es ist deshalb falsch, von einer Entwertung um 30 Prozent zu reden. Die Sachwerte im Inland sind genau gleich wie vorher. Sie werden nur mit einer andern Einheit gemessen. Da-

gegen ändert sich der Preis ausländischer Waren, und von dieser Richtung her ist auch eine Beeinflussung des inländischen Preisniveaus zu erwarten.

### Die Folgen der Abwertung.

Die wenigsten Leute sind sich klar, welche Auswirkungen eine Aenderung des Wechselkurses hat. Diese wird deshalb von vielen als Landesunglück hingestellt. Das eigentliche Landesunglück erblicken wir jedoch nicht in der unvermeidlich gewordenen Abwertung, sondern in der Tatsache, dass massgebende Führer in Wirtschaft und Politik bis hinauf in die Spitzen der Behörden von einer katastrophalen Unwissenheit sind inbezug auf die Währungsfrage. Es ist zu begreifen, dass sich nicht jedermann genügend darüber orientieren kann. Dann soll er es aber auch unterlassen, von Dingen zu reden, die er gar nicht versteht, und dadurch grosse Unruhe oder gar Panik zu erzeugen. Viel schlimmer als alle direkten Folgen der Abwertung ist eine falsche Einstellung der Behörden und des Publikums.

Zunächst muss man sich vor Augen führen, was geschehen wäre, wenn der frühere Goldkurs des Frankens weiter verteidigt worden wäre. Die Deflation hätte angedauert, aber ihre Auswirkungen wären immer schwerwiegender geworden. Der Lohnabbau hätte weiter um sich gegriffen. In zahlreichen Kantonen und Gemeinden standen neue Lohnabbaumassnahmen zur Beratung. Für das Bundespersonal wurde der dritte Lohnabbau vorbereitet. Die Preise wären zwar nicht gesenkt worden, sondern hätten eher eine Steigerung erfahren infolge der Belastung durch neue Konsumsteuern. Für die Produzenten wäre daraus keine Ertragssteigerung, sondern eine Absatzverminderung entstanden. Das und die steigende Arbeitslosigkeit hätten das ganze Volkseinkommen weiter vermindert. Der Liegenschaftsmarkt stand vor einem Zusammenbruch. Auch für die Krise im Bankwesen und auf dem Kapitalmarkt war kein Ende abzusehen.

Die Abwertung bringt nun eine Reihe von grossen Veränderungen, die teils günstig, teils ungünstig wirken. Mit einer geschickten, einheitlichen Politik können die ungünstigen Wirkungen weitgehend eingedämmt und die günstigen gefördert werden.

Die wichtigsten Aenderungen ergeben sich daraus, dass der Franken im Ausland billiger geworden ist. Export und Fremdenverkehr werden davon profitieren durch vermehrte Umsätze und eine Steigerung des Erlöses. Doch wird es eine gewisse Zeit brauchen, bis das den Arbeitsmarkt fühlbar entlasten kann. Die Aktien der führenden Unternehmungen der Exportindustrie sind bereits um 30 und mehr Prozent gestiegen, woraus hervorgeht, dass mit einer steigenden Rendite oder in vielen Fällen überhaupt erst jetzt wieder mit einer Rendite gerechnet wird. In der

privatkapitalistischen Wirtschaft gibt es eben auf die Dauer keine Produktion, wenn die hineingesteckten Kapitalien keinen Ertrag abwerfen.

Die grössten Befürchtungen herrschen hinsichtlich der Preise. Die im Inland hergestellten Waren erfahren durch die Kurssenkung an sich keine Erhöhung, wenn nicht das Publikum durch unvernünftiges Einkaufen selbst die Preise hinauf treibt. Eine andere Frage ist die, ob nicht einzelne Preise, die bisher einen ganz ungenügenden Verdienst ermöglichten, ganz allmählich gehoben werden sollten, was wir für wünschenswert halten. Allein das kann nicht in der ersten Etappe nach der Abwertung geschehen und muss Hand in Hand gehen mit einer Angleichung der Löhne. Für die aus dem Ausland eingeführten Waren muss bei einer Abwertung von 30 Prozent franko Grenze 42,8 Prozent mehr bezahlt werden als bisher; denn wenn der Frankenkurs von 100 auf 70 sinkt, das ausländische Geld aber auf 100 stehen bleibt, so kostet es uns nachher 42,8 Prozent (30 geteilt durch 0,7) mehr als bisher. Da die Kosten für Transport, Lagerung, Weiterverarbeitung, Handelsumschlag in der Schweiz jedoch nicht höher sind, so wird die Verteuerung auch auf rein ausländischen Waren für den Konsumenten weniger ausmachen. Nimmt man an, dass ungefähr ein Sechstel des Volkseinkommens für den Bezug ausländischer Waren Verwendung findet, so würden sich die Kosten der Lebenshaltung infolge der Verteuerung der Importwaren um etwa 7 bis 8 Prozent erhöhen. Durch behördliche Massnahmen, wie sie in unseren dem Bundesrat eingereichten Forderungen enthalten sind (Zollerleichterungen, Brotverbilligung usw.), könnte dieser Prozentsatz sogar noch herabgesetzt werden. Er kann aber auch steigen, wenn durch eine unglückliche Politik und durch ungeschicktes Verhalten des Volkes eine regellose Preisentwicklung einsetzt. Wie wir schon andeuteten, halten wir dafür, dass im Laufe der Zeit eine allmähliche Hebung des Preisniveaus auch für inländische Waren wünschenswert ist, um der eingetretenen Ueberschuldung einigermaßen entgegenzutreten.

Die Löhne werden durch die Abwertung direkt nicht berührt, sondern es ist die Aufgabe der Arbeiterschaft, sich für die Erhaltung ihres Reallohnes einzusetzen. Dabei muss jedoch angestrebt werden, die Ungerechtigkeiten, die die Abbaupolitik der letzten Jahre erzeugt hat, wieder etwas auszugleichen. Als Richtlinie sollte unseres Erachtens der Reallohn des Jahres 1929 gewählt werden, der für alle Arbeiter- und Angestelltenkategorien gehalten oder wieder erreicht werden muss. Das bedeutet also eine Lohnerhöhung für alle jene, die im Verhältnis der Preissenkung abgebaut worden sind. Die Gewerkschaften müssen darüber wachen, dass das Realeinkommen des arbeitenden Volkes keine Verminderung erleidet. Es muss im Gegenteil eine Erhöhung angestrebt werden durch Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Der Kapitalmarkt wird eine bedeutende Erleichterung erfahren durch Rückfluss von Kapital aus dem Ausland und der im Inland gehorteten Kapitalien. Infolgedessen wird der Zinsfuss sinken und Staat sowie Privatunternehmungen werden wieder genügend und zu günstigen Bedingungen Kredit erhalten. Schon der erste Börsentag nach der Abwertung brachte für einzelne 3½-prozentige Bundesobligationen einen Kurs von 100 Prozent. Das bedeutet, dass sich das Kapital heute mit 3½ Prozent Rendite begnügt bei staatlicher Sicherheit, während es noch vor kurzem 5 bis 5½ Prozent verlangte. Auch einzelne Banken haben schon den Zins für Kassaobligationen von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt; denn sie haben nun wieder Geldzufluss zu gewärtigen, vielleicht mehr als sie brauchen können.

Dass die Sparer und Versicherten betrogen sind, ist ein Schwindel. Richtig ist, dass die Kaufkraft der Sparguthaben und Versicherungsleistungen im Ausmass der Preiserhöhung vermindert ist. Das ist aber nur ungerecht gegenüber den Beträgen, die in den letzten paar Jahren erspart wurden, und die sind bei den Massen der Arbeiterschaft jedenfalls nicht gross. Die Sparguthaben der Vorkrisenzeit haben dagegen bis heute eine Aufwertung von 20 bis 25 Prozent erfahren, die nur teilweise rückgängig gemacht wird, so dass gegenüber 1929 vermutlich noch eine Kaufkraftenerhöhung bestehen bleibt. Gewiss bekommen die Sparer unter Umständen den Zinsabbau zu spüren, doch kann man eben nicht beides gleichzeitig: den Kapitalbesitzern einen hohen Zins gewähren und der Wirtschaft eine Zinserleichterung. Das Wichtigste für die Sparer scheint uns, dass ihre Sparguthaben wieder vermehrte Sicherheit geniessen. Hoffen wir, dass die Banken in Zukunft nicht wieder so leichtsinnig mit den Spareinlagen umgehen, wie das in vielen Fällen geschehen ist.

Der Arbeitsmarkt wird von der Aussenwirtschaft her eine Erleichterung erfahren, die jedoch nicht genügt, um einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Anderseits wird die inländische Produktion nicht ohne weiteres eine dauernde steigende Richtung einschlagen. Hier ist der kritische Punkt, wo die Wirtschaftspolitik einsetzen muss. Die Möglichkeiten zur Wiederbelebung der Wirtschaft müssen ausgenützt und gefördert werden, vor allem durch umfassende öffentliche Arbeitsbeschaffung. Das ist für eine Uebergangszeit unbedingt notwendig. Erst allmählich wird die Wirtschaft die Arbeitslosen wieder unterbringen können unter Verzicht auf staatliche Hilfe.

Der Bundesrat hat heute eine Chance, wie sie seit 1929 nie bestanden hat. Er kann eine Gesundung der schweizerischen Wirtschaft herbeiführen, die nicht von heute auf morgen, aber doch im Laufe von einigen Jahren zu erzielen ist. Das wird jedoch nur geschehen, wenn er die Hände nicht in den Schoss legt, sondern diese Chance durch zielbewusste Wirt-

schaftspolitik ausnützt, und wenn er durch geschicktes Kanalisieren der Preisbewegung und durch sozialpolitische Hilfsmassnahmen die sozialen Ungerechtigkeiten, die sonst entstehen, ausgleicht und für die Erhaltung und langsame Mehrung des Realeinkommens jedes einzelnen und des gesamten Volkes sorgt. Wenn das nicht geschieht, so ist es allerdings denkbar, dass die soziale Beunruhigung, die im Gefolge der Abwertung entsteht, die nun vorhandenen Auftriebskräfte hemmt oder gar im Keime erstickt.

Ueber die Massnahmen, die getroffen werden müssen, brauchen wir uns hier nicht einlässlich zu äussern, da wir in diesem Heft auch die Vorschläge veröffentlichen, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund gemeinsam mit der Schweizerischen Bauernheimatbewegung dem Bundesrat eingereicht hat.

---

## Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes und der Jungbauern zur Abwertung.

Schon im Vorsommer konnte man voraussehen, dass es nur noch eine Frage von Monaten war, wann eine neue internationale Währungskrise ausbrechen werde, die Frankreich und in der Folge vielleicht auch die Schweiz und Holland zur Senkung des Wechselkurses zwingen könnte. Deshalb hielt es das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes für geboten, rechtzeitig beim Bundesrat die Massnahmen vorzuschlagen, die nach seiner Auffassung im Falle einer Abwertung getroffen werden müssen, damit die Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes gesichert und die von einer Abwertung zu erwartenden günstigen Einflüsse auf die allgemeine Wirtschaftslage richtig ausgenützt werden.

Der Gewerkschaftsbund hat diese Eingabe gemeinsam mit der Schweizerischen Bauernheimatbewegung verfasst und eingereicht, womit dokumentiert ist, dass auch in dieser Frage Arbeiter und Bauern sich auf einer gemeinsamen Linie verständigen können. Die Eingabe musste aus begreiflichen Gründen bis zum Zeitpunkt der Kurssenkung streng vertraulich gehalten werden und wurde nur dem Bundesrat und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank zur Kenntnis gebracht. Sie hat folgenden Wortlaut: